Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr

gültig für die Mitgliedsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **Demminer Verkehrsgesellschaft mbH**, Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
3. **Omnibusbetrieb Jörg Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
4. **Personenverkehr GmbH Müritz**, Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz)
5. **Verkehrsbetrieb Greifswald-Land GmbH**, Zum Vossberg 7, 17489 Helmshagen
   Sitz der Geschäftsführung: Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
6. **Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz mbH** (VMS), Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz
7. **Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow
8. **Ostseebus GmbH** , An der Feuerwehr 3, 17419 Seebad Ahlbeck

I. Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Anspruchsberechtigt
Einzelfahrausweise	
Einzelfahrausweis – jedermann	jede Person
Einzelfahrausweis – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Hin- und Rückfahrkarte - jedermann	jede Person
Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte – jedermann	jede Person
Mehrfahrtenkarte – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Zeitkarten – jedermann	
Wochenkarte – jedermann	jede Person
Monatskarte – jedermann	jede Person
Halbjahreskarte – jedermann	jede Person
Jahreskarte – jedermann	jede Person
Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (Personen gem. § 1 PBefAusglV.)	
Wochenkarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Jobticket (nicht für Personen gem. §1 BefAusglV)	
Jobticket – Wochenkarte	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	Arbeitnehmer
Gruppenfahrausweise	
Gruppenfahrausweis	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)

Fahrpreise

Von Kilometer 0 bis 6 gelten für alle Fahrausweisarten Mindestfahrpreise, gemäß Fahrpreistabelle der Verkehrsgemeinschaft Müritz – Oderhaff für den Regionallinienverkehr in Euro (gültig ab 01.01.2011, Anlage 1 Abschnitt 1)

II. Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

1. Einzelfahrausweise

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Hin- und Rückfahrkarten
Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Mehrfahrtenkarten
Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

2. Zeitkarten - jedermann

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Stecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich. Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte - jedermann
Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - jedermann
Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Halbjahreskarte - jedermann
Die Halbjahreskarte gilt für einen Zeitraum von 6 aufeinanderfolgenden Monaten. Sie gilt ab 01. des jeweiligen Monats. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

Jahreskarte - jedermann
Die Jahreskarte gilt für einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten innerhalb des Tarifzeitraumes, d. h. es besteht keine Bindung der Geltungsdauer an das Kalenderjahr. Der erste Gültigkeitstag wird vom Kunden bestimmt und ist durch

das Verkaufspersonal einzutragen. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

3. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 1 der PBef-Ausgleichsverordnung ausgegeben. Sie sind personengebunden.
Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

4. Jobticket

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket - Wochenkarte

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Jobticket - Monatskarte

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

5. Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise gelten bei einer Gruppe von 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene). Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff anzumelden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

6. Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe. Die Servicegebühr je Gruppe beträgt für eine Fahrstrecke:

bis Kilometer 20	*4,50 €*
ab Kilometer 21	*5,00 €*

III. Wirksamkeit

Der Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Es behalten ihre Gültigkeit:
- Mehrfahrtenkarten bis zum 31. Januar 2011
- Halbjahreskarte bis zum Vertragsende
- Jahreskarte bis zum Vertragsende

V. Allgemeine Beförderungsbedingungen

gültig für die Mitgliedsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **B.B. – Reisen GmbH,** Gewerbepark Ost 15, , 17235 Neustrelitz
3. **Demminer Verkehrsgesellschaft mbH**, Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
4. **Omnibusbetrieb Jörg Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
5. **Personenverkehr GmbH Müritz**, Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz)
6. **Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH,** Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald
7. **Verkehrsbetrieb Greifswald-Land GmbH**, Zum Vossberg 7, 17489 Helmshagen
   Sitz der Geschäftsführung: Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
8. **Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz mbH** (VMS), Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz
9. **Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH**, Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg
9. **Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow
10. **Ostseebus GmbH** , An der Feuerwehr 3, 17419 Seebad Ahlbeck

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

VI. Besondere Beförderungsbedingungen

gültig für die Mitgliedsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **Demminer Verkehrsgesellschaft mbH**, Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
3. **Omnibusbetrieb Jörg Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
4. **Personenverkehr GmbH Müritz**, Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz)
5. **Verkehrsbetrieb Greifswald-Land GmbH**, Zum Vossberg 7, 17489 Helmshagen
   Sitz der Geschäftsführung: Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
6. **Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz mbH** (VMS), Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz
7. **Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow
8. **Ostseebus GmbH** , An der Feuerwehr 3, 17419 Seebad Ahlbeck

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Beförderung von Sachen und Tieren)

unentgeltlich werden befördert:

- **Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen**
- **Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität**

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

Kilometer	*Entgelt*
0 bis 6	*1,00 €*
7 bis 40	*2,00 €*
41 bis 60	*3,00 €*
ab 61	*4,00 €*

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.
Ausgenommen hiervon sind Hunde in geeigneten Behältnissen.

Zum ermäßigten Einzelfahrausweis werden , abweichend von den Tarifbestimmungen zum
Abschnitt 1 und 2 , Pkt. II befördert:

- ***Fahrräder im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität***

VII. Beförderungsbestimmungen

Gebührenordnung

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

- Verunreinigung des Fahrzeuges	10,00 €
- Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung	2,00 €
- bei Neuausstellung durch Verlust von Schülerkarten	5,00 €
- Schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen	1,50 €